Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		0270/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 05.02.2013	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 19.02.2013

Beratungsfolge Gremium Zuständigkeit Datum Status

Park- und Verkehrsausschuss Kenntnisnahme 05.03.2013 Ö

Betreff:

Fortschreibung Regionaler Nahverkehrsplan des Rhein-Main-Verkehrsverbundes hier: Kenntnisnahme

Mainz, 08.02.2013

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Regionale Nahverkehrsplan des Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbundes (RMV) dient zur Steuerung der weiteren Entwicklung des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs im Verbundraum des RMV. Leitbilder und Ziele beinhalten insbesondere Themen wie Infrastruktur, Fahrzeuge, Wettbewerb und Tariffragen.

Die Mainzer Verkehrsgesellschaft ist über den Verkehrsverbund Mainz-Wiesbaden (VMW) mit dem RMV durch einen Kooperationsvertrag eng verbunden, das Verbundgebiet des VMW ist als Wabe 65 Teil des RMV-Verbundgebietes. Die Stadt Mainz als Gebietskörperschaft ist u. a. auf Grund der unterschiedlichen landesrechtlichen Rahmenbedingungen in Hessen und Rheinland-Pfalz kein Gesellschafter des RMV, genießt aber einen "Gaststatus". Dennoch besteht auch für die Stadt Mainz die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplans abzugeben und inhaltliche Vorstellungen zur Weiterentwicklung der Verkehre einzubringen. Die Gebietskörperschaften sind bis zum 26.04.2013 aufgefordert, ihre Stellungnahme dem RMV zuzuleiten.

2. Lösung

Die Verkehrsverwaltung möchte nachfolgend einen Überblick auf die für die Stadt Mainz relevanten Aussagen des Entwurfs und die diesbezügliche Einschätzung der Verwaltung geben. Hierbei ist zu beachten, dass für den schienengebundenen Regionalverkehr die Aufgabenträgerschaft beim Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd liegt. Dieser wird –ebenso wie der Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund- seine speziellen Kenntnisse über die Auswirkungen der einzelnen Zielvorhaben an die Stadt Mainz übermitteln, sodass diese in die nachfolgende Übersicht bei Bedarf zu ergänzen sind.

 Schließung der Angebotslücken zum Frankfurter Flughafen in den Nachtstunden (S. 158)

Seitens der Stadt Mainz ist die Absicht, diese Lücke durch zusätzliche Fahrten zu schließen, zu begrüßen. Für die große Zahl der Beschäftigten aus Rheinland-Pfalz stellt ein durchgehendes Fahrtenangebot eine wichtige Voraussetzung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel dar.

Ein besseres Angebot in den Nachtstunden konterkariert auch nicht das Bemühen der Stadt Mainz hinsichtlich des Nachtflugverbotes, da auch für Flüge ab 06.00 Uhr ein Check-in deutlich früher erforderlich ist. Hierfür besteht zurzeit kein ausreichendes Fahrtenangebot im ÖPNV.

Positiv sieht die Verkehrsverwaltung weiterhin das Bemühen, so genannte "Nachtschwärmerangebote" an Wochenendnächten einzurichten.

RE-Linie Wiesbaden – Mainz – Darmstadt

Die Feststellung, dass für die Umwandlung bzw. Erweiterung der Regionalbahnlinie 75

in eine Regionalexpress-Linie keine geeigneten Fahrplantrassen vorhanden sind, soll dahingehend hinterfragt werden, wo die Infrastrukturengpässe liegen und wie diese behoben werden können.

"Hessen-Express"

Das Bestreben zur durchgängigen stündlichen Schnellverbindung zwischen Mainz und dem Frankfurter Flughafen bzw. zum Frankfurter Hauptbahnhof wird begrüßt.

Umbaumaßnahmen Haltepunkt Rüsselsheim Opelwerk

Die Infrastrukturverbesserungen, die eine Beschleunigung der S 8 ermöglichen, werden begrüßt.

Generell ist jedoch festzuhalten, dass weitere Verbesserungen im Verkehrskorridor zwischen Mainz und dem Großraum Frankfurt nicht in Aussicht gestellt werden mit dem Hinweis, dass die Schieneninfrastruktur an ihre Kapazitätsgrenzen angelangt sei. Hier ist aus Sicht der Stadt Mainz ein Ungleichgewicht festzustellen, da an anderer Stelle drei Großprojekte mit rund 1,2 Milliarden € Invest veranschlagt werden.

Es ist seitens der Verkehrsverwaltung vorgesehen, eine gemeinsame Stellungnahme mit der MVG im Sinne des dargestellten Sichtungsergebnisses abzugeben. Hierin sollen gegebenenfalls auch noch Erkenntnisse und Einschätzungen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr (ZSPNV) und des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes einfließen. Der Park- und Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme der beabsichtigten Vorgehensweise gebeten.

3.	Al	lte	rn	ati	ve	n

keine

4. Kosten/Finanzierung

keine

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage) 1)
[] nein	